

Sachkunde für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sachkunde-Ausbildung auf Grundlage des
Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und der
Oö. Hundehalteverordnung 2024

Allgemeines

- Das Oö. HHG 2024 bezweckt die Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde
- Der sichere und verantwortungsbewusste Umgang mit Hunden soll gewährleistet werden



Allgemeine Anforderungen

Anforderungen an die Hundehalterin oder den Hundehalter:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- nötige Sachkunde-Ausbildung
- psychische, physische und geistige Fähigkeit

Ausnahme:

Dies gilt nicht für das Halten von Hunden, die als Assistenz- bzw. Therapiebegleithunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz ausgebildet wurden oder werden!

Allgemeine Anforderungen

Hunde sind zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, sodass

- Menschen/Tiere nicht gefährdet/belästigt werden, oder
- der Hund nicht unbeaufsichtigt in der Öffentlichkeit oder auf fremden Grundstücken herumläuft.

Ausnahme: Für Hunde der Polizei, der Jagd, des Hilfs- und Rettungswesen, jeweils in der Ausbildung, im Einsatz oder bei Übungen oder für Assistenz- bzw. Therapiebegleithunde, die dafür ausgebildet wurden oder werden.

- Das gilt auch für Personen, die den Hund für die Halterin oder den Halter beaufsichtigen/verwahren/führen.

Überlegungen vor der Anschaffung



Welpen oder erwachsener Hund?

Welpen

- Viel Aufmerksamkeit und Zeit bei Training von Stubenreinheit, Alleinbleiben etc. benötigt
- Seriöse Quelle und gute Aufzucht?

Älterer Hund

- Eventuell höhere Tierarztkosten
- Persönlichkeit schon gefestigt, Erfahrungen gesammelt

„Beschnuppern“ Sie sich gegenseitig! Hinterfragen Sie Ihre eigenen Voraussetzungen und Möglichkeiten kritisch und ehrlich!

Große oder kleine Hunde?

Große Hunde haben ausgewachsen

- Widerristhöhe von mind. 40 cm, oder
- Gewicht von mind. 20 kg

Die Feststellung erfolgt durch die Tierärztin oder den Tierarzt

Große oder kleine Hunde?

Vorlage der Tierarzt-Bestätigung:

- Hund bei Anmeldung **noch kein Jahr** alt:
Vorlage bis zum Ablauf des 14. Lebensmonats
→ kann Gewicht und Widerristhöhe davor zweifelsfrei festgestellt werden, Vorlage schon vorher möglich
- Hund bei Anmeldung **älter als 1 Jahr**:
Vorlage binnen zwei Monaten ab Anmeldung
→ kann Gewicht und Widerristhöhe davor zweifelsfrei festgestellt werden, Vorlage schon vorher möglich

Bei großen Hunden oder nicht rechtzeitiger Vorlage der Tierarzt-Bestätigung: Es ist eine Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) zu absolvieren.

Große Hunde

Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP):

- verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund im Alltag sowie
- konfliktfreies Führen des Hundes durch alltägliche Situationen

Ist für große Hunde erforderlich:

- Hund **jünger** als zwölf Monate:
Vorlage bis spätestens Vollendung des 18. Lebensmonats
- Hund bei Anmeldung **älter** als zwölf Monate (bis max. 8 Jahre):
Vorlage binnen sechs Monaten ab Meldung
- Hund älter als 8 Jahre: keine ATP erforderlich

ATP ist immer bei **Wechsel der Halterin oder des Halters** neu zu absolvieren!
Nicht jedoch bei Umzug in eine andere Gemeinde mit dem gleichen Mensch-Hund-Gespann.

Große Hunde

Wird ATP nicht fristgerecht vorgelegt:

- Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten
- Untersagung der Hundehaltung bei zweifacher Strafe wegen Nicht-Vorlegens

Wird ATP nicht fristgerecht bestanden:

- Hund gilt als auffällig

Regelung für große Hunde gilt nicht für:

- Halten von Hunden in Tierheimen etc. (§ 30 Abs. 1 Tierschutzgesetz)
- Hunde, die mit 01.12.2024 bereits gemeldet sind
- **ABER:** erfolgt danach ein Halterinnen- oder Halterwechsel, gilt der Hund als großer Hund

Hunde spezieller Rassen

Diese sind:

Bullterrier	American Staffordshire Terrier	Staffordshire Bullterrier
Tosa Inu	American Pit Bull Terrier	Dogo Argentino
Jede Kreuzung der genannten Hunde spezieller Rassen untereinander		

Hunde spezieller Rassen

- Bei **Zweifel** über Rasse hat die Halterin oder der Halter ein Sachverständigengutachten vorzulegen
- Gelten immer als große Hunde und müssen ATP nach allgemeinen Regeln (siehe große Hunde) ablegen
- Bei Halterinnen oder Haltern muss Verlässlichkeit gegeben sein

Hunde spezieller Rassen

- Ab 12. Lebensmonat gilt an allen öffentlichen Orten Leinen- und Maulkorbpflicht, außer
 - bei Befreiung per Bescheid (ist mitzuführen)
 - Vollendung 8. Lebensjahr vor 01.12.2024
- Befreiung durch Vorlage einer positiven verhaltensmedizinischen Evaluierung:
 - nicht vor vollendetem 12. Lebensmonat eingeholt
 - Befund nicht älter als drei Monate
 - kein erhöhtes Gefährdungspotential aus Befund ersichtlich
 - Bescheid ist von jeder Person, die den Hund führt, mitzuführen

Auffällige Hunde

- Auffälligkeit besteht, wenn von einem erhöhten Gefährdungspotential für Mensch/Tier auszugehen ist
- jedenfalls aber, wenn
 - ATP nicht fristgerecht bestanden
 - Der Hund stellt durch aggressives Verhalten (ohne Veranlassung) eine Bedrohung dar (z.B. bedrohliches Anspringen oder Hetzen)
 - Der Hund hat (ohne Veranlassung) einen Menschen (einmalig) verletzt
 - Der Hund hat ein Tier (ohne Veranlassung) wiederholt verletzt oder (einmalig) schwer verletzt

Auffällige Hunde

- Konsequenz bei Auffälligkeit (mit Bescheid):
 - Verhaltensmedizinische Evaluierung spätestens 3 Monate ab Rechtskraft des Bescheids
 - Zusatzausbildung mit dem Hund, Nachweis spätestens 6 Monate ab Rechtskraft des Bescheids vorzulegen
 - Leinen- und Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten
 - Bei Nichtvorlage der Unterlagen → Untersagung der Hundehaltung!
- Halterinnen oder Halter auffälliger Hunde müssen verlässlich sein!

Auffällige Hunde

- Antrag auf Aufhebung der Auffälligkeit
 - positiver Befund der verhaltensmedizinischen Evaluierung
 - kein erhöhtes Gefährdungspotenzial
 - Nachweis der Zusatzausbildung
- Aufhebung der Auffälligkeit, wenn Mensch/Tier verletzt wurde
 - Antrag auf Aufhebung erst 1 Jahr nach Nachweis der Zusatzausbildung möglich
 - positiver Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung; darf nicht älter als drei Monate sein
 - kein erhöhtes Gefährdungspotenzial

Wichtig!

Keine Möglichkeit zur Aufhebung, wenn Mensch schwer/tödlich verletzt wurde

Verlässlichkeit

- Halterinnen oder Halter von Hunden spezieller Rassen oder auffälliger Hunde müssen verlässlich sein. Bei Nichtvorliegen der Verlässlichkeit ist die Hundehaltung zu untersagen.
- Die Verlässlichkeit liegt nicht vor
 - nicht getilgte rechtskräftige Verurteilung bei gewissen Delikten, z.B.
 - Verurteilung nach dem Verbotsgesetz
 - Verurteilung nach dem Waffengesetz
 - Wiederholte Bestrafungen nach dem Oö. HHG 2024 oder vergleichbarer Gesetze
 - wiederholte rechtskräftige Bestrafung nach gewissen Bestimmungen
 - aufrechtes Tierhalteverbot
 - nähere Details siehe § 8 Oö. HHG 2024

Hund ja – aber woher?

Tierheim und Tierschutzeinrichtungen

- Tier kann vorher besucht und kennengelernt werden
- Personal erfragt Lebensumstände genau und hilft bei der Suche nach dem passenden Hund
- Eventuelle Parameter für späteres gemeinsames Leben schon gesetzt

Zu beachten:

- Eingliederung in den Alltag kann bei schlechten Vorerfahrungen schwierig und mit Aufwand (Verhaltenstraining) verbunden sein
- In Oberösterreich warten in regionalen Tierheimen zahlreiche Hunde auf ein neues Zuhause

Hund ja – aber woher?

Züchter und Züchterinnen

- Unterschiedliche Zuchtverbände mit unterschiedlichen Auflagen zur Hundezucht (Untersuchungen, Anzahl der Würfe etc.) und Kontrollen der Zucht
- Seriöse Züchter und Züchterinnen = optimale Aufzucht
- Möglichkeit gegeben, vorher Wünsche bzgl. Sozialisierung (Katzen, Kinder) zu äußern
- Möglichkeit, die Mutterhündin kennen zu lernen, muss gegeben sein



Hund ja – aber woher?

Tierhandlung

- Vorsicht beim Kauf von Hunden aus der Tierhandlung
- Unzureichende Betreuung, Sozialisierung und Habituation in einer sensiblen Lebensphase
- Verhaltensstörungen

Internet

- Vorsicht beim Kauf von Welpen über Internet- oder Online-Plattformen
- Vermehrer, Welpenfabriken
- Augen auf bei „Tierschutz-Hunden“ aus dem Ausland

Qualzuchtmerkmale

- Platte, kleine Nasen, tiefe Nasenfalten: röcheln, schnaufen
- Extremer Groß-/Kleinwuchs (Gelenke)
 - Hüpfen auf drei Beinen = Kniescheibe verrutscht
- Nicht vollständiges / deformiertes Gebiss (Chinese Crested, ital. Windspiel)
- Unzureichende körpereigene Thermoregulation
- Ausgeprägte Hautfalten (Entzündungen der Haut)
- „Außergewöhnliche“ Farbvarianten (Merle, Dilute)



Achtung: Qualzucht!

- Große Augen, kleine Nasen, tiefe Falten – was auf den ersten Blick lieb ausschauen mag, ist in Wahrheit **Tierquälerei**
- Qualzucht bedeutet Tierleid
- Oft hoher finanzieller Aufwand für Halterinnen und Halter (Tierarztkosten, Operationen)
- Oft geringere Lebenserwartung
- Qualzucht ist verboten, aber:
Die Nachfrage bestimmt das Angebot!

Haltung und Pflege des Hundes



Die wichtigsten Bestimmungen

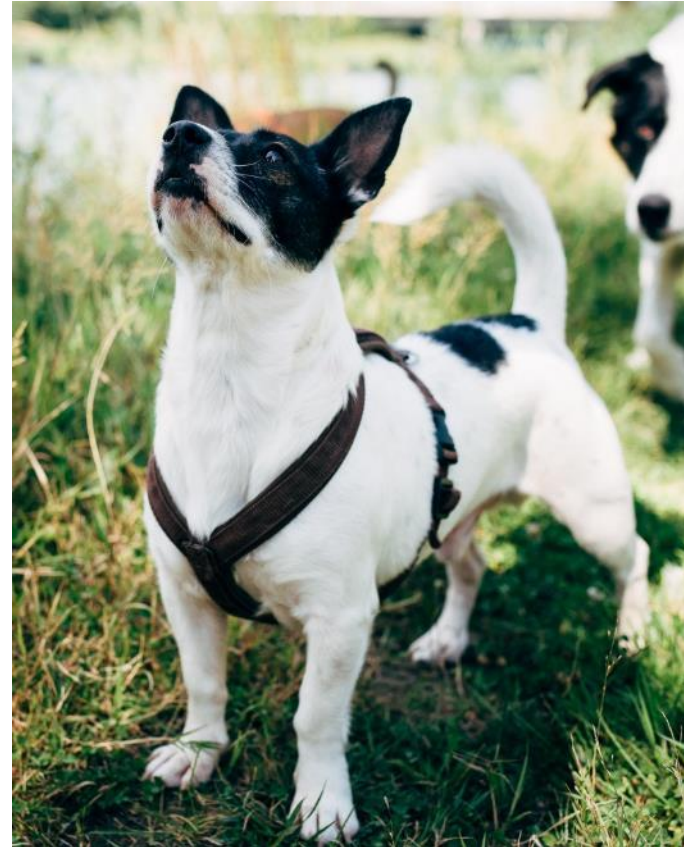
Anforderungen an die Hundehaltung

- Hunde sind soziale Lebewesen: mehrmals täglich ausreichender Sozialkontakt zu Menschen ist Pflicht
- Täglich ausreichender Auslauf/Bewegung mit Bezugsperson
 - Auslauf auch für Kleinsthunde: kein Katzenklo!
 - Erkundungsbedürfnis genauso ausgeprägt wie bei großen Hunden

Grundausrüstung für den Hund

Brustgeschirr und Halsband

- Kräfteverteilung beim Brustgeschirr entlastet Wirbelsäule
- Gute Passform des Brustgeschirrs sehr wichtig
- Halsband nicht zu schmal



Grundausrüstung für den Hund

Passform des Führgeschirrs

- **Y-förmiges** Geschirr, das den Schultergelenken genügend Bewegungsfreiheit lässt
- **Der Hals ist frei**
- Die Mitte des **Y** muss mittig auf dem Brustbein liegen
- Die Achseln sind frei, der Bewegungsradius des Vorderbeins nicht eingeschränkt

Achtung bei anderen Passformen: Besonders Norwegergeschirre passen nur den wenigsten Hunden optimal!

Grundausrüstung für den Hund

Leine

- Maximal 1,5 m im öffentlichen Raum
- Schleppleine
- Länge verkehrsabhängig so wählen, dass Hund jederzeit kontrollierbar ist, aber in keine unnatürliche Haltung gezwungen wird

Maulkorb

- Der Größe und Kopfform des Hundes angepasst
- Luftdurchlässig
- Hecheln und Wasseraufnahme möglich

Grundausrüstung für den Hund

Schlafplatz

- Körbe mit erhöhtem Rand, weiche Unterlage (nicht auf kaltem Steinboden!), Matte/Matratze
- Ruhiger, zugfreier Ort, nicht exponiert im Raum
- Störungen vermeiden, wenn der Hund ruht

Futternäpfe

- Rutschfeste Schüssel mit frischem Wasser (muss immer in ausreichender Menge und Trinkqualität vorhanden sein)
- Rutschfeste Schüssel für Futter

Grundausrüstung für den Hund

Spielzeug

- Kautschukspielzeug (Kong), Beißringe, Seilspielzeug

Unterwegs

- Faltbarer Napf
- Reisewasserflasche mit integriertem Napf



Nicht geeignete Ausrüstung

Verwendung gesetzlich verboten:

- **Würgehalsbänder ohne Stopp, Kettenwürger**
- **Stachel- und Korallenhalsbänder**
(Erwerb, In-Verkehr-Bringen und Besitz ebenfalls verboten)
- **Elektrisierende oder chemische Dressurgeräte**
(Erwerb, In-Verkehr-Bringen und Besitz ebenfalls verboten)

Nicht geeignete Ausrüstung

Aus Tierwohlsicht nicht geeignet:

- Kopfhalter („Halti“) – nur unter fachgerechter Anweisung
- Maulschlaufen und Nylon-Maulkörbe
- Zwillingsleinen
- Ausziehleinen („Flexi“)
- Nicht-funktionale Kleidung und Accessoires
- Erziehungsmittel, die auf Erschrecken und Angst abzielen



Verbote in Haltung und Erziehung

- Verboten sind
 - Elektrisierende und chemische Ausbildungsgeräte
 - Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder, Vorrichtungen, die darauf abzielen, Verhalten durch Strafreize zu beeinflussen

Verwendung, Erwerb, Vertrieb, Besitz sind verboten!

- Verbot, Hunde auszusetzen oder zurückzulassen
- Kupieren von Rute und/oder Ohren, sowie Einfuhr/Erwerb kupierter Hunde sind verboten

Fütterung/Kaubedürfnis

- Junge Hunde müssen mehrmals täglich in kleinen Portionen gefüttert werden
- Ab dem 9. Lebensmonat zweimal täglich Futter
- Frisches Wasser muss immer zur Verfügung stehen
- Kaubedürfnis stillen
 - Kauen beruhigt und ist wichtig für die Zahngesundheit
 - Kaustangen, Futterspielzeuge (Kong), Karotten
 - Achtung: KEINE gekochten Knochen, da Splittergefahr und somit Verletzungsgefahr besteht!

Fellpflege

- Fell ist ein wichtiger Gesundheitsindikator: stumpf, Juckreiz, Schuppenbildung → **Tierarzt/Tierärztin**
- Spezielles Fell (Locken, dichte Unterwolle, sehr langes Haarkleid) bedarf besonderer Pflege → **Hundefrisör**
- Haare in den Ohren bei nicht haarenden Hunden



Vorsorge zu Hause

Kontrolle der Ohren

- Bei häufigem Schütteln des Kopfes und der Ohren, Rötungen, unangenehmem Geruch
→ **Tierarzt/Tierärztin aufsuchen**

Kontrolle der Zähne

- Hund daran gewöhnen, Fang zu öffnen
- Gesunde Zähne frei von Zahnstein, Zahnfleisch rosa
- Mundgeruch, entzündetes Zahnfleisch, Kauprobleme
→ **Tierarzt/Tierärztin aufsuchen**

Vorsorge zu Hause

Kontrolle der Augen

- Tränen, Rötung, schleimiger/eitriger Ausfluss
→ **Tierarzt/Tierärztin aufsuchen**

Kontrolle der Pfoten

- Krallen nur so lang, dass sie nicht am Boden ankommen
- Achtung beim Krallenkürzen:
Krallen sind mit Blutgefäßen durchzogen!
- Zehenzwischenräume auf Fremdkörper absuchen
- Winter: Hirschtalg/Ringelblumensalbe vor dem Spaziergang – danach mit lauwarmem Wasser waschen

Häufigste akute Krankheitssymptome

- Anhaltender Durchfall
- Häufiges Erbrechen
- Länger dauernde Appetitlosigkeit
- Blut im Harn/Kot
- Fieber (Normaltemperatur 37,5 °C – 38,5 °C)

AB ZUR TIERÄRZTIN ODER ZUM TIERARZT!



Der Hund als soziales Lebewesen

Entwicklung vom Welpen zum erwachsenen Hund



Der Welpen und seine Sozialisation

- 1. und 2. Woche: **neonatale Phase**
 - Welpen sind taub und blind, schlafen mit Wurfgeschwistern und Mutter in Wurfkiste (Körpersnähe)
- 3. Woche:
Übergangsperiode
 - Augen und Ohren öffnen sich
 - Erste Kontakte mit Umwelt möglich



Der Welpen und seine Sozialisation

- 4. bis 14. (max. 16.) Woche: **Sozialisierungsphase**

Sensible Phase: Psyche und Gehirn des Welpen unterliegen großen Entwicklungsschritten

- Neuem gegenüber sehr offen
- Kennenlernen der alltäglichen Umwelt (Habituation)
- Erkennen des sozialen Umfelds (Sozialisation)
- Erst mit 8 bis 9 Wochen Trennung von der Mutter;
positive Erlebnisse in ersten Lebenswochen essenziell für entspannten Umgang im weiteren Leben

Der Welpen und seine Sozialisation

- Welpen nicht überfordern
- Langsam an Reize heranzuführen
- Geeignete Welpengruppe suchen
 - Kleine Gruppe (4 bis 6 Hunde)
 - Berücksichtigung von Alters- und Größenunterschieden (besonders bei Zwergrassen)
 - Kein unbeaufsichtigtes, zu wildes Spiel der Welpen

Pubertät

- **Zweite sensible Phase des Hundes**
 - Hormonhaushalt ändert sich
 - Umfeld des Hundes bekommt plötzlich eine neue Bedeutung (Sexualpartner/-konkurrenten, Markieren)
- Hunde in Pubertät dadurch oft sehr abgelenkt (nicht „ungehorsam“)



Pubertät

- Umgang mit dem pubertierenden Jungspund
 - Geduld 😊!
Junghunde benötigen Sicherheit, nicht Ungeduld oder Strafe
 - Bereits Erlerntes erhalten und festigen, Neues sehr kleinschrittig und in ablenkungsarmer Umgebung üben
- Änderungen im Verhalten
 - Distanz zum Hundehalter oder zur Hundehalterin beim Spaziergang wird größer:
Schleppleine, sichern, Jagdverhalten erkennen
 - Ängste: ruhiger, souveräner Umgang mit plötzlich auftretenden, eher unbegründeten Ängsten des Hundes

Pubertät

- Läufigkeit der Hündin
 - Setzt je nach Rasse zwischen 7. und 12. Monat ein
 - 1- bis 2-mal jährlich zu je etwa 3 Wochen
- Anzeichen:
 - Anschwellen der äußeren Schamlippen
 - Verhaltensänderungen
(Anhänglichkeit, weniger Drang spazieren zu gehen, verändertes Verhalten gegenüber Artgenossen)
 - Blutiger Scheidenausfluss
- Stehtage: Kein Freilauf für die Hündin und Vorsicht bei freilaufenden Rüden!

Einordnung in die soziale Gruppe



Kooperation statt „Dominanz“

- Spielregeln im gemeinsamen Haushalt klar definieren
- Erwünschtes Verhalten belohnen, Alternativverhalten zu unerwünschtem Verhalten anbieten
- Vertrauen stärken
 - Bedürfnisse des Hundes kennen und darauf eingehen
 - Als Mensch Ruhe und Sicherheit ausstrahlen, in Reaktionen berechenbar sein
 - Gemeinsam interessante Dinge erleben

Beißhemmung



- Spiel unterbrechen, wenn Welpenzähne zu fest die Menschenhaut berühren
 - In einem Haushalt mit Kindern (empfindlichere Haut) Spiel unterbrechen, wenn Zähne die Haut berühren
- Konsequenz: Nicht an einem Tag Beißen zulassen, am nächsten plötzlich nicht mehr

Ressourcenverteidigung

- Ressource
 - = Gegenstand (Spielzeug, Bett), Futter oder Mensch
 - = für den Hund von Bedeutung
- Früh tauschen und teilen lernen, mit positiven Folgen verknüpfen
 - Tauschgegenstand muss interessanter sein als Ressource
 - Keinen Konflikt im Training aufkommen lassen
- Bereits hingestelltes Futter nicht willkürlich wegnehmen!

Hund und Kind



Hund und Kind im gemeinsamen Haushalt

- „Den“ kinderfreundlichen Hund gibt es nicht
 - Eigenständige Lebewesen, die respektvoll behandelt werden möchten
 - Nach 15.000 Jahren Domestikation grundsätzlich menschenfreundlich
- Kind und Hund nie unbeaufsichtigt lassen
- Als Erwachsener gut über Beschwichtigungssignale Bescheid wissen, eigenes Auge schulen
- Rückzugsort einrichten, Kindern lernen, dass der Hund dort nicht gestört werden soll

Hund und Kind im gemeinsamen Haushalt

- Kindern zeigen wie der Hund berührt werden möchte und wie nicht
 - Nicht von oben anfassen und drüberbeugen, nicht umarmen
 - Sanft berühren: kein Ziehen, Zwicken, udgl.
- Ruhiges Verhalten in Hundenähe
 - Kein lautes Schreien
 - Kein schnelles Vorbeirennen
 - Hund während Kindergeburtstag nicht im selben Raum lassen
- Kindern beibringen zu fragen, bevor sie einen fremden Hund streicheln

Lernverhalten bei Hunden



Lernen durch Verknüpfung

- Verknüpfung von 2 Reizen
- Unmittelbarer Zusammenhang
(max. 1 Sekunde)
- Wird vom Hund als angenehm oder unangenehm empfunden
 - Angenehm: Wort + Futter
 - Unangenehm: Ignorieren, Entzug von etwas Angenehmem (z.B. Spielzeug)
- Wiederholungen

Konkurrierende Reize

- Mehrere Reize treten gleichzeitig auf
- Einer wird vom Hund stärker wahrgenommen
- Im Training:
 - Wort- und Sichtsignal werden gleichzeitig verwendet („Sitz“ + erhobener Zeigefinger)
 - Sichtsignal wird wahrgenommen
 - Wortsignal tritt in den Hintergrund
 - **In der Praxis: Wortsignal vor Sichtsignal**



Lernen durch Erfolg und Misserfolg

- Erfolg (Belohnung und Aufmerksamkeit) **verstärkt** das Verhalten des Hundes
- Misserfolg (z.B. Hund wird ignoriert) **verringert** das gezeigte Verhalten
- Beispiel: Anspringen in Begrüßungssituationen
 - Ruhiges Verhalten des Hundes bringt Leckerlis und Aufmerksamkeit
 - Anspringen veranlasst Menschen, sich abzuwenden

Verstärkung

- Verhalten → Belohnung: max. 1 Sekunde
 - Verschiedene Leckerbissen
 - Spiel
 - Aufmerksamkeit
 - Dinge, die Spaß machen:
 - Abgeleint werden
 - Buddeln dürfen
 - Ins Wasser dürfen
 - Kontakt zu anderen Hunden
- **Achtung:** Streicheln ist gerade in Trainingssituationen sehr selten eine Belohnung!

Strafe durch Zufügen von Unangenehmem

Bestrafungsformen wie Stachelhalsbänder, Schlagen oder Treten sind gesetzlich verboten!

- Leinenruck und Anschreien sind unzulässig
- Fehlverknüpfung: Hund verknüpft das unangenehme Ereignis mit etwas komplett Anderem (vorbeikommendes Kind/Hund, ...)
- Vertrauen zur Halterin oder zum Halter wird geschädigt
- Konfrontationsmethoden erhöhen Wahrscheinlichkeit für später auftretendes, aggressives Verhalten

Dem Hund etwas Neues beibringen

- Ruhige, ablenkungsarme Umgebung
- Kurze Einheiten (5 bis 10 Minuten), Pausen
- Kleinschrittiges Training
- Achtung, Körpersprache: Beugen Sie sich z.B. bei „Platz“-Übung nicht über Ihren Hund (besonders bei sehr kleinen Hunden beachten)
- Später:
 - Ablenkungen integrieren
 - An unterschiedlichen Orten üben
 - Belohnung variieren

Stubenreinheit

- Alle 2 Stunden hinausgehen
- Nach dem Fressen, Schlafen, Spielen hinausgehen
- Welpen hinaustragen, da sie es oft noch nicht lang genug halten können
- Hund gut beobachten, Anzeichen erkennen und reagieren
- Zeitraum langsam ausdehnen
- Missgeschicke kommentarlos säubern. Bestrafung führt nur dazu, dass sich der Hund in Zukunft löst, wenn die Halterin oder der Halter nicht in der Nähe ist!

Leinenführigkeit

- Gehen an lockerer Leine bestätigen
(Leckerli, Zugang zu interessantem Ort)
 - Achtung: Oftmals wird dieses erwünschte Verhalten des Hundes von Haltern oder Halterinnen „übersehen“
- Blickkontakt des Hundes zum Menschen bestätigen
- Gemeinsam zu interessanten Schnüffelplätzen gehen, nicht auf den letzten Metern ziehen lassen (Erfolg)

Alleine bleiben

- Langsame Gewöhnung:
 - Wohnung kurz kommentarlos verlassen, gleich wiederkommen
 - Gewöhnung an Fortgeh-Signale
- Zeitdauer langsam ausdehnen
- Während des Alleinebleibens
 - Beschäftigung zur Verfügung stellen
 - Evtl. Radio etc. laufen lassen (Außengeräusche minimieren)
- Auch wenn der Hund es später gut kann: Nie länger als 4-6 Stunden alleine lassen

Kleiner Hund – kleines Problem?

- Leineziehen für Mensch nicht störend – Wirbelsäulenprobleme beim Hund
- Anbellen von als bedrohlich wahrgenommenen Menschen, Artgenossen
 - „Klaffen“ wird als belustigend verstanden
 - Hochgradiges Unwohlsein des kleinen Hundes
 - Aggressives Verhalten zur Distanzvergrößerung
 - Stresszeichen des Kleinhundes werden nicht beachtet



Die Sprache des Hundes



Körpersprache

- Hunde kommunizieren mit ihrem ganzen Körper
 - Gesichtsausdruck (Maul, Ohren, Augen, Stirnfalten)
 - Rutenhaltung
 - Körperspannung
 - Gewichtsverlagerung
 - Vokalisation (Bellen, Jaulen, Knurren)
- Um den Hund zu verstehen, müssen alle Anzeichen zusammengekommen betrachtet werden

Körpersprache

- Achtung bei rassebedingten Einschränkungen (dichte Behaarung, runder Schädel, extreme Falten etc.)!



Beschwichtigungssignale

- Dienen zur Deeskalation/Vorbeugung von Konflikten
- Zeigen momentane Unsicherheit des Hundes in einer Situation
- Einsatz in der Kommunikation mit Artgenossen, aber auch mit anderen Tieren und vor allem auch Menschen
- Erkennen der Signale ist wichtig!

Eskalationsstufen beim Hund

Hunde wollen keinen Streit



Keine Konfliktsignale: entspannte Körperhaltung, neutraler Gesichtsausdruck, unauffälliges Benehmen

Leichte Konfliktsignale, Unsicherheit: züngeln, zwinkern, Blick abwenden

Beschwichtigungssignale: Kopf abwenden, wegrehen, weggehen

Flucht in Ersatzhandlungen: kratzen, in Leine oder Gras beißen, Vorderkörper tiefstellen

Starke Konfliktsignale: abducken, erstarren, einfrieren, bellen

Distanzsignale: fixieren, Zähne fletschen, knurren

Drohsignale: anrumpeln, in die Luft schnappen

Kampf: schnappen, packen, beißen



Grafik: Tierschutzombudsstelle Wien

Beschwichtigungssignale

- Abwenden von Blick, Kopf, Körper
- Hinterteil zuwenden
- Kopf senken
- Schnüffeln
- Kratzen
- Über die Schnauze lecken
- Urinieren
- Splitten
- Gähnen
- Vorderkörpertiefstellung
- Hinlegen
- Bogen gehen
- Die Pfote anheben
- Blinzeln

Beispiel: Gähnen



Beispiel: Schnauze lecken



Beispiel: Kopf/Blick abwenden



Die 4 F's

- Verhalten in Konfliktsituation
 - abhängig von Temperament, Vorerfahrung, Situation
 - Zwischen allen 4 F's kann im Sekundenbruchteil gewechselt werden

FREEZE
(einfrieren)

FLIGHT
(flüchten)

FIGHT
(kämpfen)

FIDDLE
(herumalbern)

Drohsignale bis hin zur Eskalation

- Hunde beißen nicht ohne Vorwarnung oder grundlos zu
- Feine Beschwichtigungssignale werden vom Menschen oft nicht erkannt
→ Hund erkennt, dass seine Lösungsstrategie nicht funktioniert, und beginnt, Stufen der Eskalationsleiter zu überspringen
- Es folgen: Intensive Signale wie Knurren, Schnappen, Gewichtsverlagerung nach vorne

Drohsignale bis hin zur Eskalation

- Gefährliche Situationen und Eskalation unbedingt vermeiden (Vertrauensbruch)
- Hund aus der ihm unangenehmen Situation lassen/bringen
- Situation gezielt üben (z.B. Fellpflege), wenn diese in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit wieder auftreten wird

Drohsignale bis hin zur Eskalation

Angst

- Körpersprache/Mimik
 - Ohren nach hinten gelegt, Kopf nach unten gewandt, Maulspalte lang nach hinten gezogen, Rute unten oder eingezogen, Körperhaltung geduckt
- Ebenfalls Auslöser von aggressivem Verhalten, wenn der Hund keinen anderen Ausweg findet
- Wichtigen Einfluss hat gute Sozialisation

Missverständnisse Mensch – Hund

- Wedeln ≠ Freude
- Unhöflichkeiten:
 - Direkt Anstarren
 - Frontal aufeinander zugehen
 - Von oben streicheln oder auf den Kopf klopfen
- Veraltete Ratschläge: Nackenfell schütteln, auf den Rücken drehen oder Maul zudrücken verunsichern und verängstigen den Hund und schädigen die Beziehung zur Hundehalterin oder zum Hundehalter nachhaltig!

Akustische Signale

- Hunde hören hochfrequente Bereiche besser als Menschen und lokalisieren Lautquellen sehr gut
- Welpenspezifische Laute bei Stress und Unwohlsein
- Winseln beim erwachsenen Hund = Stress, Schmerz, Unsicherheit, Aufregung, Isolation
- Bellen: unterschiedlichste Bedeutung (Aufregung, Droh-/Abwehrbellen, Angstbellen, erlerntes Bellen, Frustrationsbellen)
- Knurren: zumeist Droh- und Warnsignal, manchmal aber auch im Spiel verwendet

Gerüche/chemische Signale

- Geruchssinn = wichtigster Sinn des Hundes
- 10 % des Gehirns für Verarbeitung von Gerüchen zuständig (beim Mensch 1 %)
- Kommunikation/
Information



Gerüche/chemische Signale

Markieren mit Urin

- Information an andere Hunde über Alter, Geschlecht usw.
→ Visitenkarte
- Markieren neben Urin anderer Hunde als Zugehörigkeitsmerkmal
- Markieren von Rüden über Hündinnen-Geruch um diesen vor anderen Rüden zu verdecken



Tastsinn/taktile Signale

- Gegenseitige Körperpflege im Kopf-/Schulterbereich (knabbern) zwischen Hunden, die sich gut kennen
- Mundwinkellecken als Begrüßungssignal
- Körperliche Signale in Konfliktsituationen (z.B. Stoß vor die Brust)
- Beschwichtigungssignal Pföteln



Stress bei Hunden



Stress bei Hunden

- Positiv vs. Negativ (Eustress vs. Distress)
- Normale Reaktion des Körpers, um Kräfte für Flucht oder Kampf zu bündeln
- Hormone Cortisol und Adrenalin benötigen u. U. mehrere Tage, um im Körper abgebaut zu werden
- **Ein Hund benötigt mindestens 17 Stunden Schlaf/Ruhephasen pro Tag!**

Anzeichen für Stress

- An der Leine ziehen
- Hektisches Verhalten
- Bellen
- Hecheln
- Angespannte Körperhaltung
- Aufreiten
- Keine Annahme von Leckerlis/Futter

Anzeichen für Stress

- Erweiterte Pupillen und/oder gerötete Augen
- Zittern
- Überreaktion
- Schaumiger, weißer Speichel
- Auch komplettes „Abschalten“, Hund lässt alles über sich ergehen (erlernte Hilflosigkeit)

Chronischer Stress

Körper benötigt nach stressiger Situation Ruhe, um sich zu erholen. Bekommt er diese nicht, droht chronischer Stress.

Mögliche Folgen:

- Schwächung der Abwehrkräfte
- Anfälligkeit für Allergien, Infektionen
- Durchfall und Magen-Darm-Erkrankungen
- Stark reaktives Verhalten und in weiterer Folge Angst und Aggression

Stressfaktoren

- Physische Probleme (Krankheit/Schmerzen)
- Mangelhafte Befriedigung von Grundbedürfnissen
- Zu wenig Ruhe/Schlaf
- Nicht geübtes Alleinbleiben (Trennungsangst)
- Beschwichtigungssignale werden ignoriert
- Zu viele einander nicht bekannte Hunde auf zu engem Raum (Hundezone)

Stressfaktoren

- Wetter (extreme Hitze/Kälte)
- Trubel, Hektik, Lärm, Verkehr
- Ungewohnte, nicht geübte Situationen (Tierarztbesuch, Hundefrisör)
- Häufige Ortswechsel (Reise, Umzug)
- Zu wildes Spiel Mensch-Hund/Hund-Hund
- Überbeanspruchung: Renn- und Hetzspiele, Balli werfen

Stressreduktion generell

- Individualdistanz und Beschwichtigungssignale des Hundes respektieren
- Ruhe und Rückzug zulassen – ist der Hund an seinem Ruheort, soll er nicht mehr gestört werden
- Routine
 - Anfangs immer die gleichen Wege gehen
 - Rituale (Fütterung, Spaziergang, gemeinsame Beschäftigung)
- Kauen und Schlecken beruhigt (Kauartikel, Futterspielzeuge)

Stressreduktion unterwegs

- Gemeinsame Beschäftigung:
 - Gemeinsame Erkundungstouren in verkehrsbefreiten Gegenden
 - Orte finden, an denen sich der Hund entspannt frei bewegen kann
- Öfter kurz Gassi gehen: Gestresste Hunde müssen sich oft häufiger lösen und sollten unbedingt die Möglichkeit haben, das zu tun
- Strategie für neue Situationen
(Ruhedecke, Entspannungssignal)

Die richtige Beschäftigung mit dem Hund



Bewegungsbedürfnis

- Nach Alter, Rasse, Konstitution unterschiedlich
 - Gesunder erwachsener Hund mindestens 3x täglich ins Freie
 - Welpen häufiger (Stubenreinheit)
- Generell großes Bedürfnis an Bewegung – Hunde sind Lauftiere
- Garten ersetzt nicht den Spaziergang!
 - Mindestens ein längerer Spaziergang täglich
 - Erkundungsverhalten ausleben lassen

Am gemeinsamen Spaziergang

- Der Hund möchte am Spaziergang
 - Gerüche aufnehmen
 - ausgiebig schnuppern
 - Neues erkunden
- Zeit lassen
- Gemeinsame Beschäftigungsmöglichkeiten, um Vertrauen und Bindung zu stärken



Beschäftigungsmöglichkeiten

Beschäftigung zum Mitdenken

- Selbst gebastelte Spiele (aus Eierkartons, Klopapierrollen)
- Gefüllte Kongs
- Holzspielzeuge mit unterschiedlichen Möglichkeiten, an Leckerlis zu kommen

Bodenarbeit

- Hund erarbeitet sich den Weg selbst und wird unterstützt
- Gut zum Aufbau von Selbstvertrauen
- Sehr gut geeignet für Hibbelhunde (Stressabbau, Körperwahrnehmung)

Beschäftigungsmöglichkeiten

Nasearbeit

- Leckerlis suchen lassen
 - Am Boden ausstreuen
 - In Baumrinde stopfen
 - Auf Strauch-Ästchen stecken
- Fortgeschrittene Übungen (Futter-Dummy, Verlorensuche, etc.)

Grundgehorsam & Tricktraining

- Auch Training für gängige Alltagssignale kann Spaß machen
- Neue Aufgaben mit Clicker-/Markertraining erarbeiten
- Denksport und Beschäftigung

Beschäftigungsmöglichkeiten

Achtung, Stress!

- Große Aufregung bei Zerr-, Hetz- und Rennspielen, Balli-Werfen
- Bei ohnehin nervösen Hunden kontraproduktiv



Alternative: Das geliebte „Balli“ verstecken und den Hund suchen lassen

Hunde im Ortsgebiet



Führen von Hunden an öffentlichen Orten



- Hund nicht unkontrolliert zu anderen Hunden hinlaufen lassen
- Kindern ausweichen



Führen von Hunden an öffentlichen Orten

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein und darf höchstens 1,5 m lang sein.

Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass es dem Hund möglich ist, seinen Fang zu öffnen und frei zu atmen, er jedoch weder beißen noch den Maulkorb abstreifen kann.

Führen von Hunden an öffentlichen Orten

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Die Leinen- und Maulkorpfpflicht gilt

- Für Hunde einer speziellen Rasse nach dem 12. Lebensmonat (ohne Befreiungsbescheid)
- Für auffällige Hunde
- An gewissen Orten (z.B. Verkehrsmittel, Schule, Gaststätten)
- Bei größeren Menschenansammlungen
- Bei sonstigem Bedarf

Für Hunde spezieller Rassen und auffällige Hunde gilt auf Freilaufflächen

- Maulkorpfpflicht in nicht eingezäunten Freilaufflächen
- Keine Leinen- und Maulkorpfpflicht in eingezäunten Freilaufflächen

Führen von Hunden an öffentlichen Orten

- Für das Führen von **Hunden spezieller Rassen** und **auffälligen Hunden** gilt
 - Person muss verlässlich sein
 - Vollendung des 16. Lebensjahres
 - Abgeschlossene Sachkunde-Ausbildung
 - Eine Person darf maximal 2 große Hunde führen.
 - Ein auffälliger Hund darf nicht mit einem weiteren auffälligen Hund geführt werden
 - Ein auffälliger Hund darf nur mit höchstens einem weiteren großen Hund geführt werden
- Es dürfen höchstens zwei große Hunde gleichzeitig geführt werden.
Ausnahme: Dies gilt nicht für Schlittenhundefahrten.

Führen von Hunden an öffentlichen Orten - Ausnahme



In der Ausbildung, im Einsatz und bei Übungen sind von der Leinen- und/oder Maulkorbpflicht ausgenommen:

- Hunde der **Öffentlichen Sicherheit und Ordnung** (z.B. Polizeihunde),
- Jagdhunde und
- Hunde des **Hilfs- und Rettungswesens**
- In Ausbildung befindliche oder ausgebildete **Assistenz- oder Therapiebegleithunde** gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz
- nicht auffällige Hunde im Rahmen von Hundevorführungen, Hundeschauen etc.

Führen von Hunden an öffentlichen Orten

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen:

- wo Leinen- oder Maulkorbpflicht im Ortsgebiet nicht gilt (Freilaufflächen),
- wo Leinen- und Maulkorbpflicht im Ortsgebiet gilt oder Hunde nicht mitgeführt werden dürfen (z.B. auf Spielplätzen),
- wo außerhalb des Ortsgebietes Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht oder Hunde nicht mitgeführt werden dürfen (z.B. auf Spielplätzen, auf Wanderwegen)

Auf der Straße

- Von fremdem Eigentum fernhalten
(kein Urinieren an Zeitungsständer, Autos, Hausfassaden etc.)
- Längerer Einkaufsbummel = Stress
→ Hund zu Hause lassen
- Nicht vor Geschäften anhängen
 - Diebstahl des Hundes
 - Zwischenfälle mit Menschen,
die den Hund bedrängen
 - Stress!



Hundekot ist zu entfernen und zu entsorgen

- Hundekot ist an öffentlichen Orten im Ortsgebiet unverzüglich zu entfernen.
- Verbot der Verunreinigung ist auch in der StVO vorgesehen:
öffentliche Straßen, Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen
- Auch außerhalb des Ortsgebiets (Wiesen, Felder und Wald) soll der Hundekot entfernt werden – es droht Besitzstörung auf Privatgrundstücken und ist schädlich für Rinder und Rehe etc.

Hundekot stellt für Spaziergängerinnen und Spaziergänger auch keinen schönen Anblick dar!

In Gaststätten

- Beachten der Hausordnung, ob Hunde überhaupt erlaubt sind!
- In Gaststätten, wenn erlaubt, besteht Leinen- und Maulkorbpflicht (rechtzeitige Gewöhnung im Vorfeld)
- Ruhigen, abgeschirmten Platz für den Hund suchen (nicht im Durchgangsbereich liegen)
- Vor dem Lokalbesuch kurzer Spaziergang zum Lösen
- Decke, Napf, Wasser, evtl. Kausachen mitnehmen
- Belohnung für ruhiges Verhalten

Im Auto

Sicherung des Hundes gesetzlich vorgeschrieben

- Kofferraum: verpflichtende Trennung zu Fahrgastraum
- Hundebox: Hund sollte aufrecht stehen, sitzen, liegen können
- Hunde-Gurt (Vorsicht: Gefahr für Menschen)
 - Belastbarkeit im Verhältnis zum Gewicht des Hundes
 - Länge des Gurtes (Hund prallt von hinten in Fahrersitz)

Bei längeren Fahrten Pausen machen!

Achtung, Hitze!

Bei Temperaturen **ab 20 Grad** kann das Auto zur Todesfalle werden! Lassen Sie Ihren Hund daher nie alleine im Auto zurück!



Verhalten auf der Freilauffläche

- Bleiben Sie aufmerksam!
- Unterbrechen Sie zu wildes Spiel, verhindern Sie Mobbing
- Rückruf sollte schon geübt sein
- Kein Spielzeug mitnehmen, um Auseinandersetzungen zu vermeiden
- Fremde Hunde nicht füttern
- Rücksicht auf Personen (vor allem Kinder) auf der Freilauffläche nehmen
- nicht eingezäunte Freilaufflächen: Maulkorbpflicht für auffällige Hunde und Hunde spezieller Rassen (zwischen 1 und 8 Jahren)

Außerhalb des Ortsgebiets

- Grundsätzlich keine Leinenpflicht im Wald/auf Wiesen/auf Feldern oder ausgewiesene Naturschutzgebiete (Achtung: ev. vorhandene Schilder beachten), **jedoch Hunde spezieller Rassen benötigen Leinen- und Maulkorb an öffentlichen Orten**
- jedoch sind Hunde zu **beaufsichtigen**, zu **verwahren** und zu **führen**, sodass Menschen/Tiere **nicht gefährdet oder belästigt** werden
- Im **Wald wird das Führen an der Leine empfohlen**, da bei Hunden der Spieltrieb durch aufgeschrecktes Wild (Rehe, Hasen, Vögel etc.) leicht geweckt werden kann.
- Zu beachten sind im Wald auch das Forstrecht und Jagdrecht.

Freundliche Begegnungen

Hundebegegnungen an der Leine

- Kontakte an der Leine müssen geübt werden
- Hund lernt, Blickkontakt aufzubauen und „nachzufragen“
- In Begegnung
 - Leine locker lassen (keine Spannung)
 - Spielraum zur Begrüßung und zum Ausweichen geben

Freundliche Begegnungen

Hundebegegnungen an der Leine

- Freien Hund nicht zu angeleinten Hunden hinlaufen lassen!
 - Der angeleinte Hund könnte krank, läufig, ängstlich oder unverträglich sein
 - Nicht zu Hunden mit einer gelben Schlaufe am Brustgeschirr laufen lassen!

✓ Im Bogen ausweichen

Die gelbe Schleife



Freundliche Begegnungen

Richtiges Verhalten bei Begegnungen mit fremden Kindern

- Genügend Abstand einhalten
- Kinder haben oft ein für den Hund unberechenbares Verhalten (anstarren, hingreifen, taumelnder Gang, Quietschlaute)
- Begegnungen mit fremden Kindern nicht zulassen
- Ruhig erklären, dass Hund nicht berührt werden möchte

Freundliche Begegnungen

Begegnungen mit Personen im Rollstuhl, Kinderwägen, Menschen mit Gehhilfen

- Genügend Abstand einhalten
- Kennt der Hund die Situation nicht, kann er sich ängstigen, fliehen, das „gruselige Objekt“ verbellen
- Hund langsam gewöhnen
(im besten Fall im Welpenalter)
- Ruhiges Verhalten belohnen

Freundliche Begegnungen

Begegnungen mit größeren Menschengruppen

- Durchqueren einer großen Gruppe stresst
- Bogen gehen, Straßenseite wechseln
- Am Lift auf den nächsten, nicht so vollen Lift warten
- Gefahren:
 - Jemand stößt aus Versehen an den Hund an oder tritt auf seine Pfoten/Rute
 - Hund schreckt sich und schnappt

Generelle Regeln in der Öffentlichkeit



- Leben und leben lassen
- Umsichtig spazieren gehen
- Ausweichen, wenn sich jemand offensichtlich vor dem Hund ängstigt
- Auf Körpersprache des Hundes achten
- Den eigenen Hund freundlich, aber bestimmt vor Übergriffen beschützen!

Hunde bei Wanderungen und auf Almen

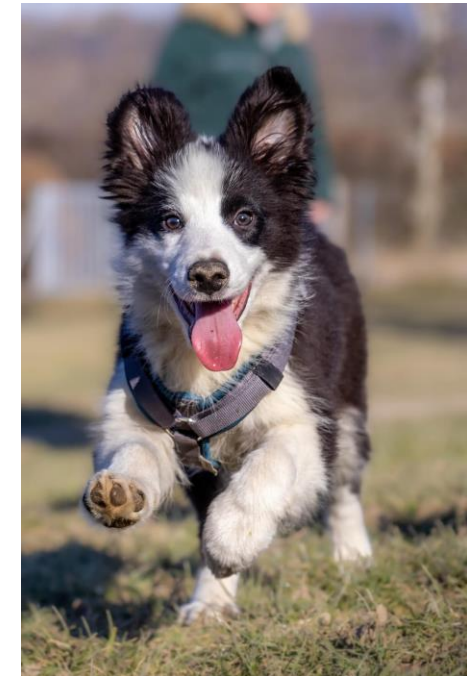
- Lassen Sie den Hund nicht frei laufen, damit er keine Wild- oder Weidetiere verschreckt.
- Gehen Sie mit dem Hund möglichst nicht durch Wild- oder Weidetiergatter – nehmen Sie einen Umweg auf sich – es dient der Sicherheit des Hundes und auch Ihrer Sicherheit.
- Wird der Hund von einem Weidetier angegriffen, lassen Sie ihn von der Leine – er kann flüchten – ansonsten gefährden Sie sich selbst!
- Nehmen Sie immer Kotsackerl mit und entsorgen Sie mit ihrem übrigen Abfall auch den Kot des Hundes.

Weitere gesetzliche Bestimmungen für die Hundehaltung in Oberösterreich



Meldepflicht

- Über 12 Wochen alte Hunde müssen **innen 5 Werktagen** der Hauptwohnsitzgemeinde gemeldet werden
- Die Meldung hat Folgendes zu enthalten:
 - Angaben zur Halterin oder zum Halter
 - Angaben zum Hund
 - Angaben zur vorherigen Halterin oder zum vorherigen Halter
- Der Meldung sind anzuschließen:
 - Nachweis der positiv abgelegten **Sachkunde-Ausbildung**
 - Nachweis der **Haftpflichtversicherung**
 - **Registrierungsbestätigung** aus der Heimtierdatenbank



Meldepflicht

- Binnen 4 Wochen ist ein Wechsel der Haftpflichtversicherung bekannt zu geben
- Binnen 1 Woche ist die Beendigung der Hundehaltung (samt Grund) oder ein Wechsel der Halterin oder des Halters anzuzeigen

Verbot

Das Züchten und Abrichten von Hunden zum Zweck der Steigerung der Aggressivität sowie die Abgabe solcher Hunde ist verboten!

Abgabenverpflichtung

- Die Höhe der Hundeabgabe (umgangssprachlich meist Hundesteuer genannt) wird von den Gemeinden festgelegt und variiert von Gemeinde zu Gemeinde.
- Folgende Hunde sind ausgenommen:
 - Diensthunde (z. B.: Polizeihunde)
 - Assistenzhunde (z. B.: Blindenhunde)
 - Hunde von Bewachungsunternehmen
 - Hunde in Tierheimen
- Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für privilegierte Hunde wurde von € 20,- auf € 30,- angehoben.
- Diese sind
 - Wachhunde
 - Hunde, die zur Berufs- oder Erwerbsausübung benötigt werden

Vollziehung des Gesetzes

Die Gemeinde hat bei Kenntniserlangung von Belästigungen und Vorfällen zu tun:

- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verschreibung der Zusatzausbildung
- behördliche Anordnungen, z.B. Leinen- und Maulkorbpflicht, Beschränkung der Anzahl der Hunde etc.
- örtliches Hundehalteverbot
- Untersagung der Hundehaltung

Strafbestimmungen

Wer gegen das Oö. HHG 2024 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und muss eine Geldstrafe bezahlen, z.B.

- Hund wird nicht gemeldet
- Nachweise/Bestätigungen nicht vorgelegt
- falsche Angaben bei der Meldung gemacht
- Verstöße gegen die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht
- Je nach Verstoß beträgt die Geldstrafe
- bis zu € 7.000,-
- zwischen € 200,- und € 7.000,- (neu: Mindeststrafe)
- zwischen € 500,- und € 7.000,- (neu: Mindeststrafe)

Weitere Informationen

Für weitergehende Informationen zum Thema „Hundehaltung“ besuchen Sie auch die Homepage des Landes Oberösterreich:

www.land-oberoesterreich.gv.at

unter der Rubrik Themen / Sicherheit und Ordnung / Verwaltungspolizei / Oö. Hundehaltegesetz

oder

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/538095.htm>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Impressum: Tierschutzombudsstelle Wien, Muthgasse 62, 1190 Wien / Stand: 05.05.2020;
Fachkunde: ÖKV + WKOÖ, rechtl. Teil: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres
und Kommunales / Stand: 26.11.2024
Bildrechte: siehe nächste Folie

Bildrechte



Tierschutzombudsstelle Wien

Dagmar Cutka

Simone Gräber

Christian Houdek

Joel Müller

Brigitta Pertschy

Hilary Halliwell/Pexels

Manuela Kohl/Pexels

Sergio Souza/Pexels

Pixabay

Hilary Halliwell/Pexels

Manuela Kohl/Pexels

Sergio Souza/Pexels

Aerogondo – stock.adobe.com

Africa Studio – stock.adobe.com

Farbkombinat – stock.adobe.com

Halfpoint – stock.adobe.com

Jörg Hüttenhölcher – stock.adobe.com

Kathy Images – stock.adobe.com

Manushot – stock.adobe.com

Master1305 – stock.adobe.com

Nevenm – stock.adobe.com

PixieMe – stock.adobe.com

Pornchai7 – stock.adobe.com

Przemyslaw Iciak – stock.adobe.com

Peter Peraus



Folgende Folien wurden von der Tierschutzombudsstelle Wien, Muthgasse 62, 1190 Wien, dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt:

Folien, 4 -5, 14 – 95, 101, 104 – 106, 110 – 117 und 127.